



Bundesministerium  
des Innern

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Herrn  
Dr. Konstantin von Notz, MdB  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117  
FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

DATUM 13. September 2017

BETREFF **Schriftliche Frage Monat September 2017**  
HIER **Arbeitsnummer 9/67**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung

Klaus Vitt

Schriftliche Frage des Abgeordneten Dr. Konstantin von Notz  
vom 7. September 2017

(Monat September 2017, Arbeits-Nr. 9/67)

---

Frage

*Anhand welcher Erkenntnisse über Sicherheitsprobleme in der Wahlsoftware (vgl. Berichterstattung in Zeit Online, 7. September 2017, <http://www.zeit.de/digital/datenschutz/2017-09/bundestagswahl-wahlsoftware-hackerangriff-sicherheit-bsi-bundeswahlleiter>), und mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung die Integrität und Nachvollziehbarkeit der Bundestagswahlen insbesondere hinsichtlich der eingesetzten Softwareprogramme und entsprechenden Abläufe gewährleisten?*

Antwort

Zuständig für die Durchführung der Wahl zum 19. Deutschen Bundestag sind der Bundes- und die Landeswahlleiter. Welche unterstützende Software auf Landes- bzw. auf kommunaler Ebene eingesetzt wird, liegt in der Verantwortung des jeweiligen Landes bzw. der jeweiligen Kommune. Gleiches gilt für die Abläufe in den Ländern und Kommunen.

Die dem Geschäftsbereich des Bundesministerium des Innern (BMI) angehörende Fachbehörde für Informationssicherheit, das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), steht als nationale Cyber-Sicherheitsbehörde in Kontakt mit dem Bundeswahlleiter und unterstützt diesen bei Fragen der Absicherung der Bundestagswahl und der zugehörigen Informationstechnik sowie der organisatorischen Prozesse.

In intensiver Zusammenarbeit mit den zuständigen Bundes- und Landeswahlleitern und dem Hersteller der Software PC-Wahl, hat das BSI Empfehlungen zur Verbesserung des Sicherheitsniveaus bei der Übermittlung vorläufiger Wahlergebnisse mit der genannten Software ausgesprochen. Nach Kenntnis des BSI ist der Hersteller derzeit dabei, die BSI-Empfehlungen umzusetzen und hat auch zugesagt, dass er den vom Chaos Computer Club (CCC) vorgelegten Analysebericht prüfen und daraus ggf. entsprechenden Handlungsbedarf ableiten werde.

Daneben sind auf Anraten des BSI weitere organisatorische Prozesse implementiert worden, die die Sicherheit bei der Übermittlung der Wahlergebnisse verbessern.

Das BSI begleitet die Behebung der Sicherheitslücken der betroffenen Software in Austausch mit dem Hersteller. Außerdem hat das BSI bereits im Frühjahr dieses Jahres organisatorische Maßnahmen empfohlen, um die Übermittlung der Wahlergebnisse abzusichern.

Mit Blick auf zukünftige Wahlen ist zudem beabsichtigt, den Einsatz von BSI zertifizierten Software-Produkten für auf Informationstechnik (IT) basierende Vorgänge zu prüfen.

Der Bundeswahlleiter hat die Landeswahlleiterinnen und -leiter aufgefordert, Maßnahmen zur Behebung erkannter Sicherheitsprobleme bei der wahlunterstützenden Software zu ergreifen wie z. B. die zwingende Installation von Sicherheitsupdates.

Zusätzlich hat der Bundeswahlleiter die Wahlgorgane auf allen Ebenen aufgefordert, weitere organisatorische Schritte zur Sicherung der Authentizität elektronisch übermittelter Wahlergebnisse (der so genannten Schnellmeldungen) zu veranlassen. Das können beispielsweise verpflichtende telefonische Rückversicherungen zwischen den einzelnen Ebenen sein, ob die elektronisch versendeten Ergebnisse mit den auf der nächsthöheren Ebene empfangenen Daten übereinstimmen.

Das endgültige Wahlergebnis basiert auf den Wahlniederschriften der einzelnen Wahlgorgane. Diese liegen in Schriftform vor. Eine Verfälschung dieses endgültigen Wahlergebnisses durch Manipulation von IT ist somit ausgeschlossen.

Unabhängig von den zuvor genannten konkreten Maßnahmen berät das BSI auch den Deutschen Bundestag und die Parteien. Daneben hat das BSI seine Lagebeobachtung bis zum Abschluss der Bundestagswahl 2017 intensiviert und hält erweiterte Krisenreaktionskapazitäten für eventuelle Vorfälle bereit.

Über etwaige Rechtsänderungen muss in der kommenden Legislaturperiode beraten werden.